

Was sind K.O.-Tropfen?

- K.O.-Tropfen sind betäubende Mittel, die eine enthemmende Wirkung haben und je nach Dosierung Übelkeit und Benommenheit bis zur Bewusstlosigkeit verursachen. In der Regel sind die Substanzen geruchs- und geschmacksneutral.
- K.O.-Tropfen werden von Tätern unbemerkt in ein Getränk oder Essen gegeben und gezielt eingesetzt, um Frauen oder Mädchen willenlos zu machen und sie dann z.B. zu vergewaltigen.
- Unter der Wirkung von K.O.-Tropfen wirken Frauen gedämpft, vielleicht leicht angetrunken. Sie sind scheinbar aktiv am Geschehen beteiligt, aber aufgrund der bewusstseinstrübenden Wirkung nicht in der Lage, selbstbestimmt einzugreifen. Die Täter können Fremde sein, gehören aber auch oft zum persönlichen Umfeld des Mädchens oder der Frau.
- Hinterher spüren die Betroffenen, dass etwas geschehen ist, das sie nicht wollten, können sich jedoch an nichts Genaues erinnern. Sie sind stark verunsichert und haben das Gefühl, sich falsch verhalten zu haben oder fürchten den Vorwurf, betrunken gewesen zu sein.

Was können Mädchen und Frauen dann tun?

Wenn Sie den Verdacht haben, Opfer eines gewaltsamen Übergriffs geworden zu sein, ist dies eine sehr belastende Erfahrung. Die Notrufe bieten Beratung und Information für Betroffene und Angehörige an – auch wenn eine Unsicherheit besteht, ob K.O.-Tropfen verabreicht wurden.

Außerdem ist es ratsam, sich ärztlich auf Verletzungen, Infektionen oder Spermaspuren untersuchen zu lassen.

Um einen Nachweis über die Verabreichung einer Droge zu erhalten, ist ein sehr zeitnahes Handeln nötig. Es sollten möglichst schnell Urin- und Blutproben genommen werden, da einige Substanzen nur kurz nachweisbar sind. Blutproben sollten möglichst tiefgekühlt werden. Eventuell kann eine Haarprobe zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Bestätigung ermöglichen.

Die Untersuchung kann auch durch den Hausarzt/die Hausärztin erfolgen. Entnommene Proben sollten zur Abklärung an ein



Gerichtsmedizinisches Institut geschickt werden. Dort können sie anonym gelagert werden.

Die Ärzte sind der Schweigepflicht unterworfen, d.h. dass damit noch keine Anzeige erfolgen muss. Falls Sie dies möchten, kann dieser Schritt auch später noch erfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten deshalb in jedem Fall dokumentiert und aufbewahrt werden.

Ärzte und Ärztinnen, die sich für den Umgang mit betroffenen Patientinnen und die gerichtsmedizinische Verwertbarkeit von Untersuchungen interessieren, können sich ebenfalls hierher wenden.

Institut für:

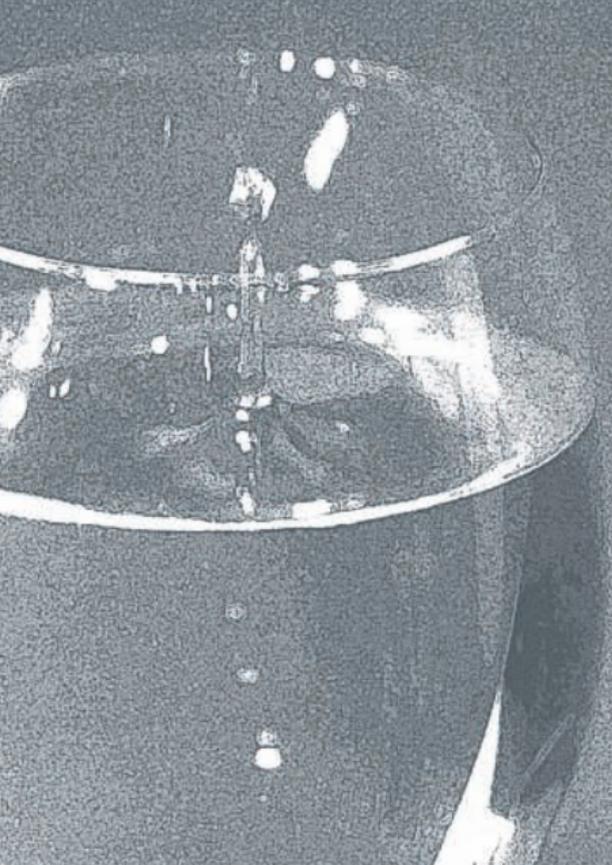
Rechtsmedizin Mainz: 06131 – 393 73 87

Rechtsmedizin Bonn: 0228 - 738310

Wie können sich Mädchen und Frauen schützen?

- Besprechen Sie mit Freundinnen, aufeinander zu achten und im Notfall für einander da zu sein.
- Verfolgen Sie genau, wie Ihr Getränk zubereitet wird und lassen Sie das eigene Glas nicht unbeobachtet. Im Zweifel ein Glas stehen lassen.
- Wenn Sie sich benommen oder schwindelig fühlen oder Ihnen übel wird, informieren Sie eine Freundin oder das Thekenpersonal.
- Seien Sie sich bewusst, dass die Täter Fremde sein können, aber auch Bekannte, Kollegen, Angehörige oder Freunde.
- Verlassen Sie einen Ort, an dem Sie sich nicht sicher fühlen.
- Im Zweifel immer ärztliche Hilfe holen, da im Falle einer Überdosierung oder in Wechselwirkung mit Alkohol ernsthafte Gesundheitsgefahr besteht.

TROPFEN



Landesarbeits-
gemeinschaft
der autonomen
Frauennotrufe
für vergewaltigte
Frauen und Mädchen
Rheinland-Pfalz

Fachstellen zur
sexualisierten
Gewalt



LAG autonomer Frauennotrufe RLP
Koordinierungsstelle: Notruf für vergewaltigte Frauen
und Mädchen e.V., Mainz
Walpodenstraße 10, 55116 Mainz
Fax: 06131/229222
Email: notruf@frauenzentrum-mainz.de

Dieser Flyer ist bezuschusst



K.O.

FRAUENNOTRUF IN RHEINLAND-PFALZ

Alzey	06731/19740
Idar-Oberstein	06781/19740
Koblenz	0261/35000
Landau	06341/83437
Ludwigshafen	0621/628165
Mainz	06131/221213
Simmern	06761/13636
Speyer	06232/28833
Trier	0651/49777
Westerburg	02663/8678
Worms	06241/6094
Zweibrücken	06332/77778